

Zeitschrift: Outlines
Herausgeber: Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
Band: 8 (2013)
Heft: 2: Materialien

Artikel: Die Biennale im Archiv
Autor: Sumpf, Jasmin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-872142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jasmin Sumpf

Die Biennale im Archiv

Einführung

Im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) lagern über 6000 Dokumente (Stand: Januar 2011) zur Schweizer Beteiligung an der Kunstbiennale in Venedig. Vorrangig handelt es sich dabei um Schriftmaterial, das sich aus Korrespondenzen, Listen, Rechnungen und Notizen zusammensetzt. Daneben finden sich vereinzelt Fotografien, Kataloge, Poster, Einladungskarten oder Zeitungsausschnitte zu den verschiedenen Biennale-Ausstellungen in Venedig. Die Dokumente sind in Dossiers abgelegt, die nach Jahren geordnet im BAR archiviert wurden und sich jeweils aufgrund ihrer Herkunft unterscheiden: Sie stammen aus Beständen des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD).

Aus kunsthistorischer Sicht suggeriert die grosse Menge an Informationen ein enormes Potenzial an Fakten und Hintergründen zu den Biennale-Beiträgen, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft in zweijährlichem Rhythmus ausgerichtet werden. Es drängt sich hier die Frage auf, welche Dokumente Eingang ins Archiv finden und was unberücksichtigt bleibt, denn Archive widerspiegeln nicht die Geschichte, sondern halten, nach Strukturen operierend, gefilterte Aussagen bereit. Die Verwaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dazu verpflichtet, entsprechend den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ihr Handeln zu dokumentieren, transparent und nachvollziehbar zu machen. Im Fall des BAR bedeutet dies, dass die Dokumente, bevor sie ins Archiv aufgenommen werden, einen kritischen Bewertungsprozess durchlaufen, in dem das Archivgut in Bezug auf seine Relevanz hinsichtlich der Kriterien von Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Ordnungsmässigkeit geprüft wird.* Daraus lässt sich erschliessen, dass die archivierten Dokumente nur vereinzelt konzeptionelle und inhaltliche Themen der Biennale berühren. Der Fokus der Dokumente aus dem BAR liegt auf dem Verwaltungsapparat, der hinter dem Ausstellungsformat der Biennale steht, und öffnet den Blick auf dessen Ausmass und Wirkungsbereich.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Dokumente präsentiert und kommentiert. Die Auswahl dient in erster Linie dazu, einen Einblick in die Dokumentensammlung des BAR zu vermitteln und soll dabei zum Stöbern und Studieren einladen. Die Dokumente beleuchten die Vielfalt der organisatorischen Fragen und Probleme aus Sicht der Künstler, Kuratoren und Behörden und richten das Augenmerk speziell auf ansonsten wenig beachtete Aspekte und Begleitumstände der Biennale-Ausstellungen.

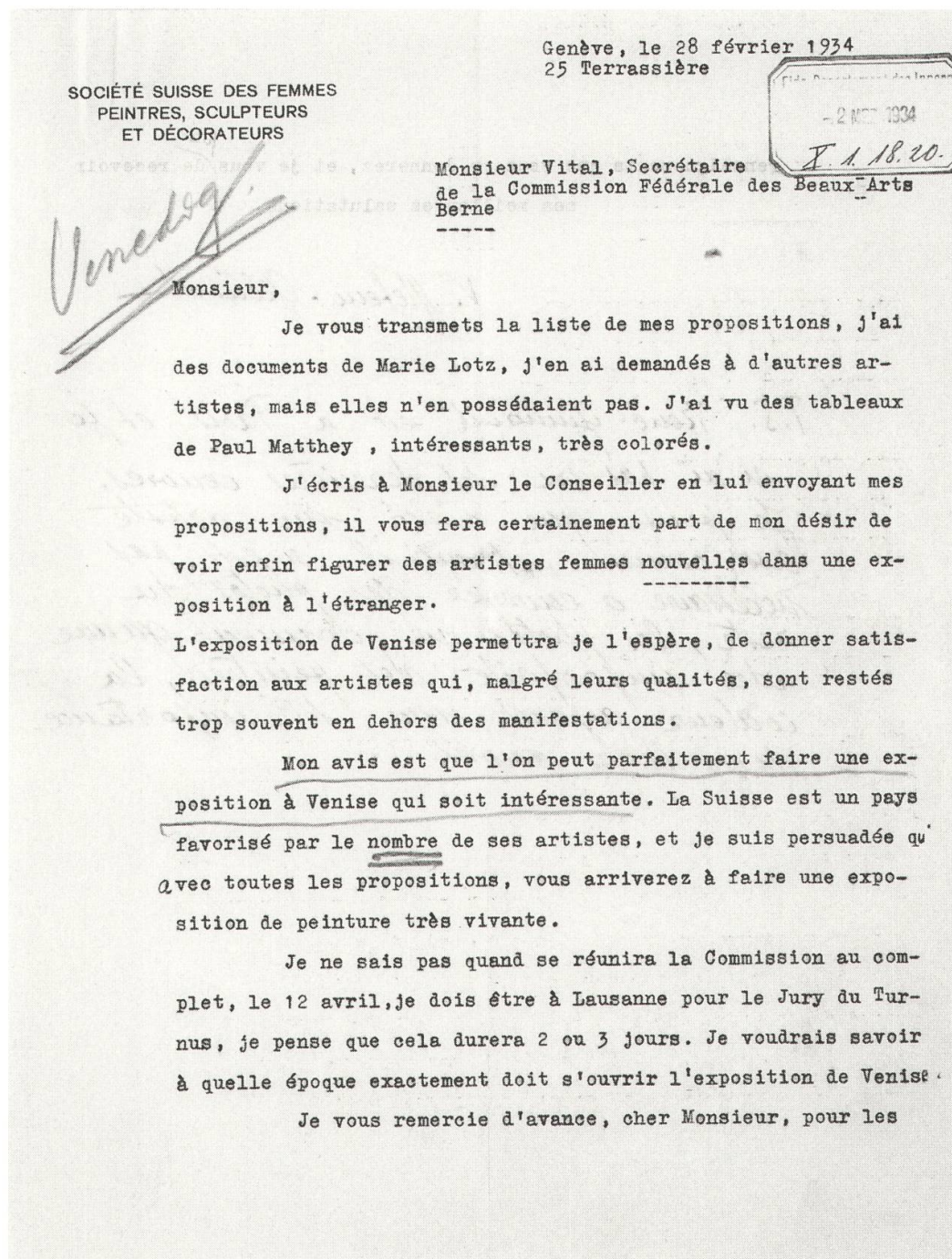
* Vgl. Andreas Lienhard/Fabian Amschwand, *Archivwürdigkeit von Unterlagen – Ein rechtlich abgestütztes Entscheidmodell. Studie im Auftrag des Schweizerischen Bundesarchivs*, Bern: KPM-Verlag, 2010, S. 2.

Valentine Méteiu-Gilliard

Das vorliegende Dokument umfasst eine Liste mit Künstlerinnen und Künstlern, die Valentine Méteiu-Gilliard (1891–1969) in ihrer Funktion als Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) für die Biennale von 1934 vorschlägt sowie ein Begleitschreiben der Genfer Künstlerin zu ihrer Auswahl. Im Brief an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) betont Méteiu-Gilliard, dass sie sich für den Schweizer Pavillon eine Teilnehmerauswahl wünsche, die bisher noch weitgehend unbekannte Schweizer Künstlerinnen berücksichtige. Méteiu-Gilliard war 1931–1934 Präsidentin der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMBK). Die Organisation entwickelte sich aus der 1902 gegründeten Société Romande des Femmes Peintres et Sculpteurs, die als Reaktion auf den Ausschluss von Frauen aus der Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer, denen sich 1905 die Architekten zugesellten (GSMBK), entstanden war. Vor 1934 hatten erst drei Schweizer Künstlerinnen die Möglichkeit erhalten, sich mit einem Werkbeitrag an der Biennale von Venedig zu beteiligen: 1920 Martha Stettler (1870–1945), 1926 Alice Bailly (1872–1938) und Margrit Wermuth (1889–1973). Keine der von Méteiu-Gilliard vorgeschlagenen Künstlerinnen wurde für die

Biennale Venedig 1934 ausgewählt. Neben Valentine Métein-Gilliard, die von 1931–1935 Mitglied der EKK war, bestand die Kommission 1934 aus Sigismund Righini, Alfred Blailé, Milo Martin, Augusto Giacometti, Wilhelm Barth und Eduard Zimmermann. Die Entscheidungen des Gremiums zur Beschickung der Biennale Venedig sind teilweise anhand der EKK-Protokolle im Archiv des Bundesamtes für Kultur (BAK) nachzuvollziehen.

CH-BAR, E3001A, 1000/726, Bd. 29, Az. 10.1.18, «Venedig 1934. Anträge [...]»



renseignements, que vous me donnerez, et je vous prie de recevoir
mes meilleures salutations.

V. Météin - Gilliard

P.S. René Guinand est à Paris et je
n'ai pas vu ses dernières œuvres.
Je pense que c'est un artiste
assez connu, et qu'il n'est pas
nécessaire d'envoyer des photos, du
reste, les photos ne donnent qu'une
idée imparfaite des peintres, la
couleur ayant une telle importance
dans leurs œuvres.

PROPOSITIONS pour l'EXPOSITION de VENISE en MAI 1934

Peintres.

Marie Lotz Wartenberg 1 Birsfelden. Baselland. (Documents, photo
Amy Moser Zürich
Suzanne Schwob Falkenhöhe 15 Berne
Paul Matthey Villa Strohl-Fern Via di villa Rupp. Rome
René Guinand Bd. des Philosophes Genève. 80 Av. du Maine. Paris
14ème
Marcel Poncet Vich Ct. de Vaud
Ch. Clément Lausanne

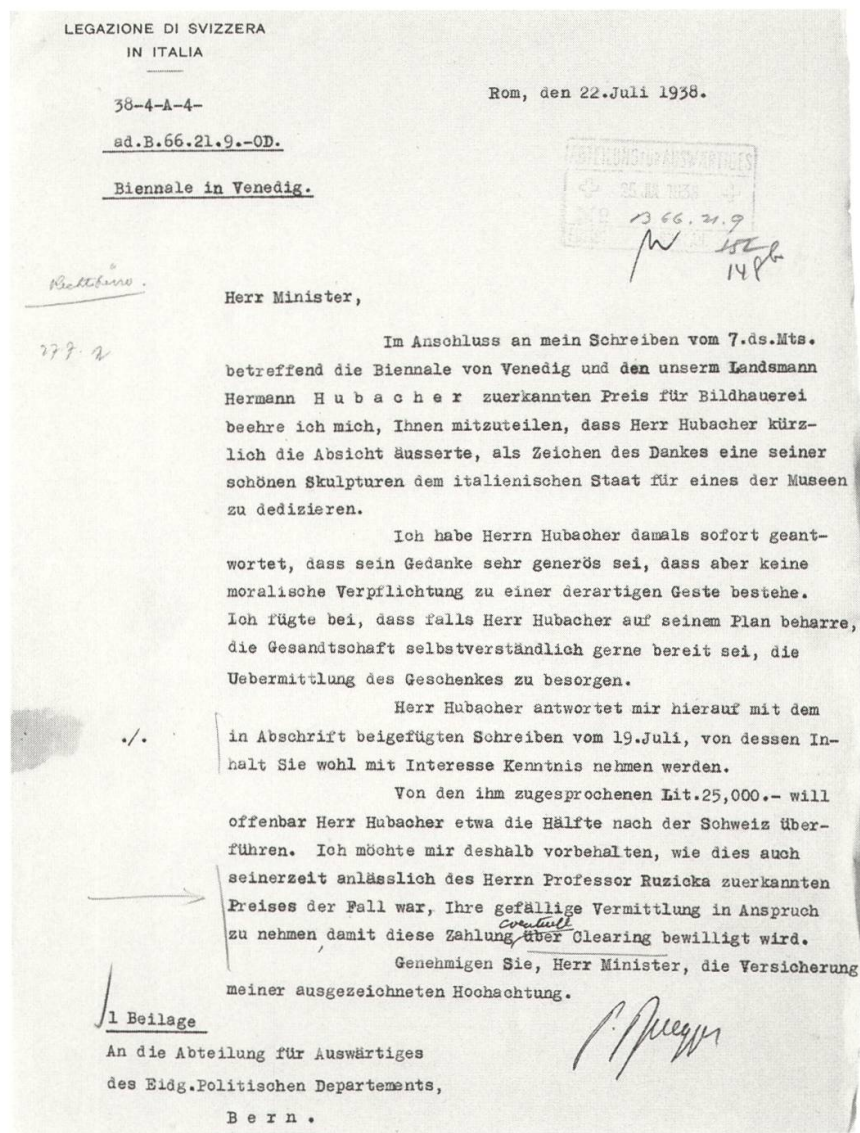
Sculpteurs.

Marguerite Bastian-Duchosal Av. Marc Monnier 9. Genève
M. Osswald-Toppi Zürich
Paul Baud Av. de la Gare des Eaux-Vives 16 Genève
Casimir Reymond Lausanne
L. Perrin La Chaux-Fonds
H. von Matt Lucerne

Hermann Hubacher

Der aus Biel stammende Bildhauer Hermann Hubacher (1885–1976) stellte 1920, 1932 und 1938 im Rahmen des schweizerischen Beitrags an der Biennale von Venedig aus. Dem Briefwechsel ist zu entnehmen, dass Hubacher 1938 den Gran Premio für Skulptur gewann. Die im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) vorliegende Korrespondenz informiert weiter darüber, dass Hubacher als Reaktion auf diese Anerkennung eine Bronzestatue aus seinem Œuvre der Galleria Internazionale d'Arte Moderna di Ca' Pesaro in Venedig zum Geschenk machte. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um die Bronze *Hans Hubacher im Alter von 16 Jahren* von 1932 handelt, die sich heute im Besitz ebendieser Institution befindet.

CH-BAR, E2001D, 1000/1551, Bd. 132, Az. B.66.21.9, «Exposition biennale internationale des beaux-arts à Venise, 1937», 1937–1939



KOPIE.

HERMANN HUBACHER
ZUERICH.

den 19. Juli 1938.

Wollen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin höflich
Hochgeehrter und lieber Herr Doktor, und lieber Herr Doktor,
bestens grüssen. Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für Ihren Brief.
Ich wollte Ihnen in diesen Tagen ohnehin schreiben, denn ich
habe in der Tat im Sinn, eine Bronze an ein italienisches
Museum zu schenken. Ich schrieb deshalb einen informatorischen
Brief an den Generalsekretär der Biennale, A. Maraini, dessen
Antwort ich hier zu Ihrer Orientierung beilege.

Ich betrachte diese Geste nicht etwa als eine Ver-
pflichtung, sondern einfach als eine willkommene Gelegenheit,
einmal einem Land meinen Dank abzustatten, dem ich die schönsten
künstlerischen Anregungen schulde. Ausserdem wurde die Schweiz,
auch zur Zeit als ich noch Mitglied der eidgen. Kunstkommission
war, an der Biennale stets mit so ausgezeichnete Zuversicht
behandelt und profitiert seit langem von ihrer muster-
gültigen Organisation, dass mir ein solcher Akt des Dankes durch-
aus am Platz erscheint.

Aber ich bin hocherfreut, dass Sie mir erlauben,
die Ausführung dieses Projektes Ihrer Gesandtschaft zu über-
geben, und dass Sie sich persönlich der Sache annehmen wollen.
Dafür danke ich Ihnen herzlich und werde ohne Ihren Rat nichts
weiteres unternehmen.

Nun noch etwas finanzielles. Ich weiss nicht ob
und wie uns Ausländern dieser 25,000 L. Preis ausbezahlt wird.
Auf jeden Fall möchte ich die Hälfte davon auf einer Bank in

Herrn Minister Dr. F. RUEGGGER,
Schweizerische Gesandtschaft,
R o m

- 2 -

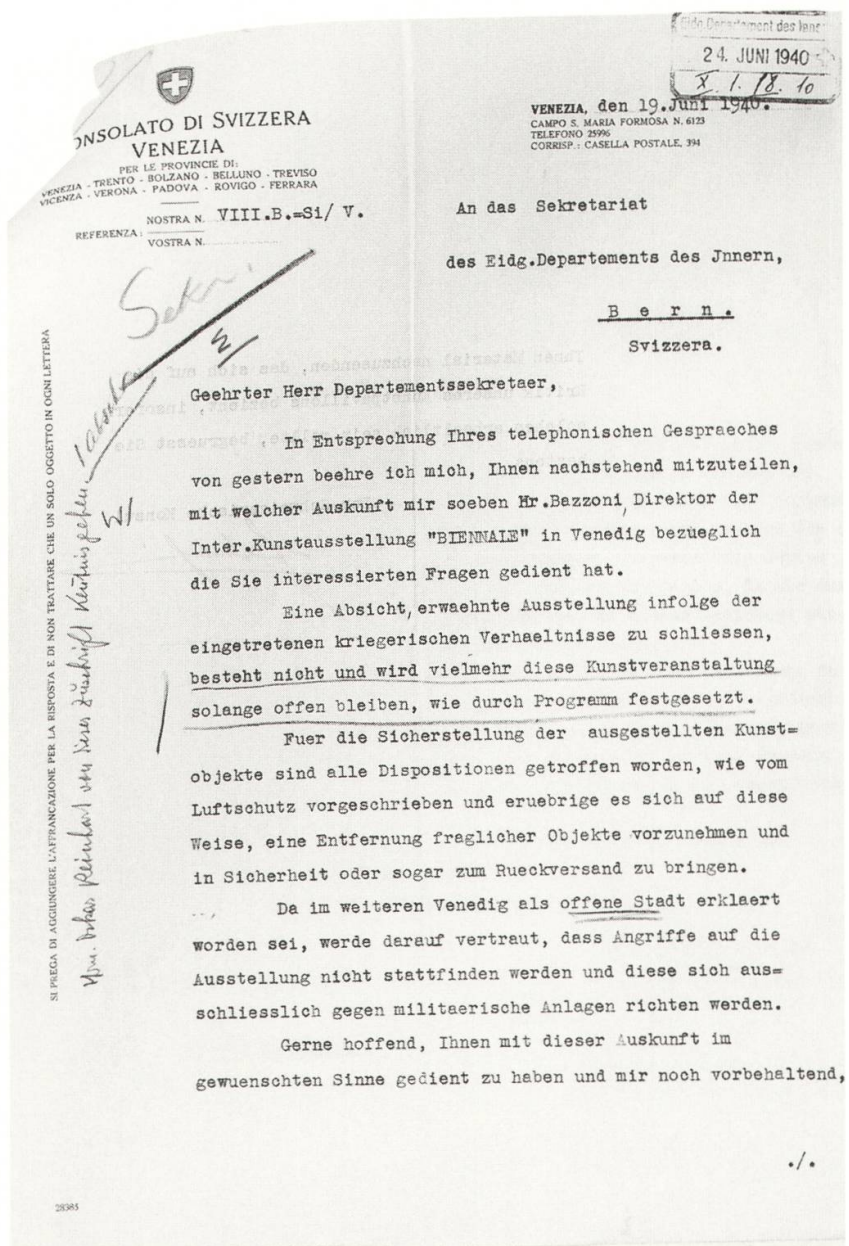
Rom stehen lassen, da ich regelmässig nach Italien reise.
Auch darin wäre ich Ihnen für Ihren persönlichen Rat sehr
dankbar.

Wollen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin höflich
empfehlen und seien Sie, hochgeehrter und lieber Herr Doktor,
bestens gegrüsst von Ihrem ergebenen

(sig) Hermann Hubacher

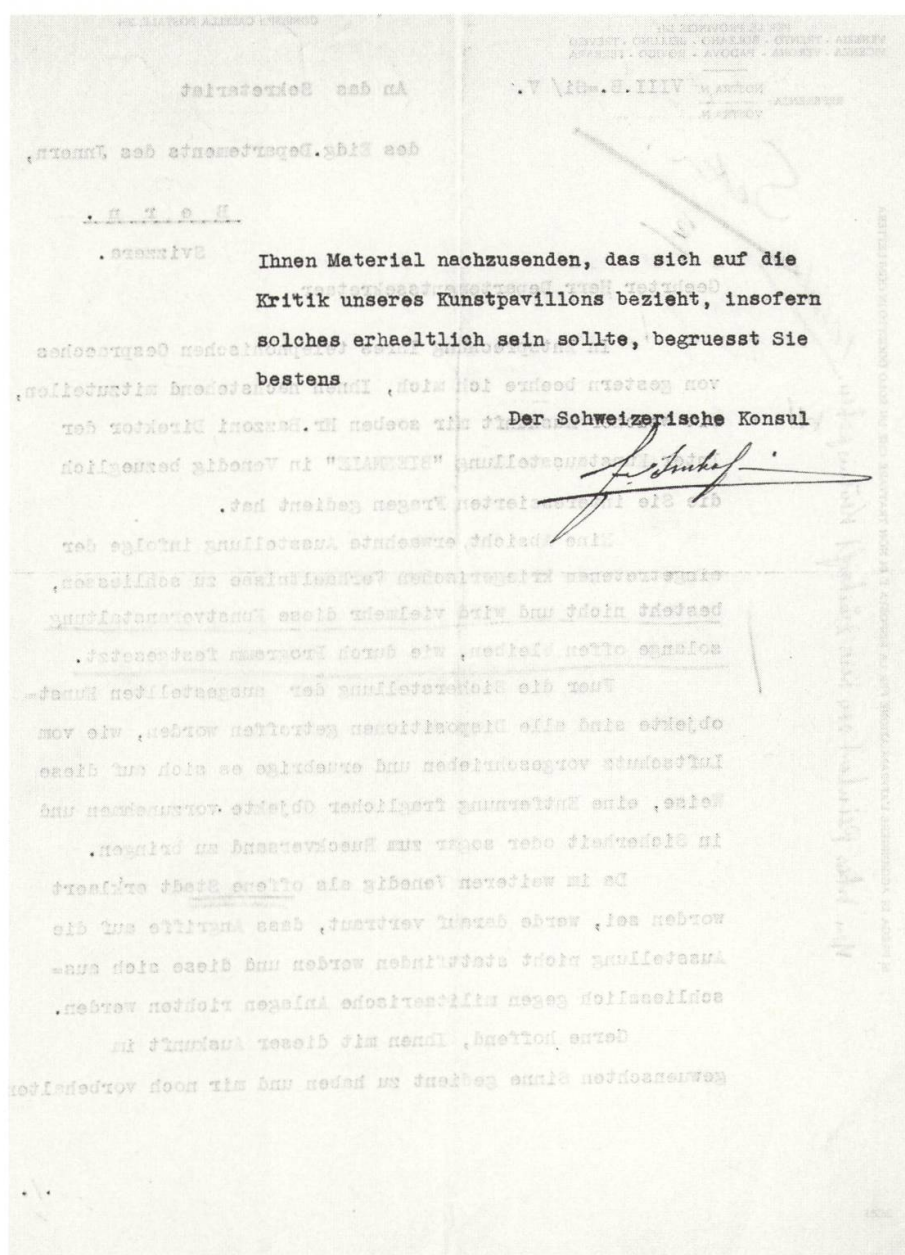
Biennale 1940

Auch nachdem Italien am 10. Juni 1940 Frankreich und England den Krieg erklärt hatte, mochte die Schweiz ihren Pavillon in den Giardini nicht frühzeitig räumen, sondern entschloss sich, ihn bis zur Schliessung der Biennale von Venedig Ende September geöffnet zu halten. In den Unterlagen des Schweizerischen Bundesarchivs (CH-BAR) lassen sich bereits in den Vorbereitungen zur Ausstellung von 1940 Korrespondenzen zu den Sicherungsmassnahmen für die ausgestellten Werke finden. Die Dokumente belegen, dass sich sowohl Institutionen und Leih-



geber wie auch Künstler über die geplanten Massnahmen zum Schutz der Werke im Falle einer Bedrohung durch den Krieg erkundigten. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beantwortete diese Anfragen mit einer Darlegung der aktuellen Situation und einer Orientierung über die vorsorglich geplante Evakuierung der Werke, wie sie zusammen mit der Leitung der Biennale besprochen wurde. Nach der Schliessung der Biennale Venedig 1940 wurden die Werke wie geplant in die Schweiz zurücktransportiert.

CH-BAR, E3001A, 1000/728, Bd. 42, Az. X.1.18, «Biennale Venedig 1940», 1940



Werkliste Alexandre Blanchet

Die vorliegende Liste gibt Auskunft über die von Alexandre Blanchet (1882–1961) eingereichten Werke anlässlich seiner Beteiligung an der Biennale von Venedig 1940 im Schweizer Pavillon. Zuvor war Blanchet bereits 1926 an der Biennale vertreten gewesen. Er führt in der Liste 26 Arbeiten auf und nennt dazu jeweils deren Titel, Besitzer und Versicherungswert in Schweizer Franken. Nur sechs der vorgeschlagenen Werke befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Künstlers, fünf davon sind als verkäuflich gekennzeichnet. Die Liste der Werke zeigt eine Auswahl aus den klassischen Gattungen der Malerei: Porträts, Stillleben, Landschaftsmalerei und Genredarstellungen. Die Auflistung der Besitzer macht deutlich, dass Blanchet



XXII^{ÈME} EXPOSITION BIENNALE INTERNATIONALE DES BEAUX-ARTS
VENISE
 1940 * MAI - OCTOBRE * 1940

NOTICE

Prénom et nom:	Alexandre Blanchet		
Adresse:	Confignon - Genève		
Date et lieu de naissance:			

Titre de l'oeuvre et propriétaire	Genre de l'oeuvre	Dimensions en mètres	Prix de vente d'assurance en francs Suisses
1 La forna M. Oskar Reinhart Winterthur			20.000
2 La vendange " " "			10.000
3 Les pêcheurs " " "			8.000
4 Les bergers musée de Bâle			8.000
5 La plage M. Max Wasmann Birmensdorf			6.000
6 femme se coiffant " " "			4.000
7 portrait du spectateur " " "			2.500
8 portrait M. B. C. musée de Genève			3.000
9 " " M. Ch. Zanolli Genève			2.500
10 portrait de peintre musée de Berne			3.000
11 " " M. Oskar Reinhart			1.500
12 portrait de jeune fille musée de Glaris			2.000
13 portrait jeune femme musée de S. Gall			2.000
14 portrait jeune paysanne appartenant à l'artiste	à vendre		1.500
15 " " " " "	" "		2.500
16 portrait jeune garçon musée de Cotea			3.000
17 " " homme appartenant à l'artiste	" "		2.000
18 Valaisanne musée de Winterthur			3.000
19 portrait jeune fille appartenant à l'artiste	" "		2.000
20 nature-morte " " "	" "		3.500

Propriétaire:

Adresse pour le renvoi:

Les oeuvres ci-dessus ont-elles paru dans quelque Exposition ?

Autorisez-vous la reproduction de vos oeuvres dans le Catalogue illustré de l'Exposition ? Répondre par oui ou non	Autorisez-vous la mise en vente des photographies des vos oeuvres dans le Palais de l'Exposition ? Répondre par oui ou non
---	---

Date: _____ Signature de l'artiste exposant: _____

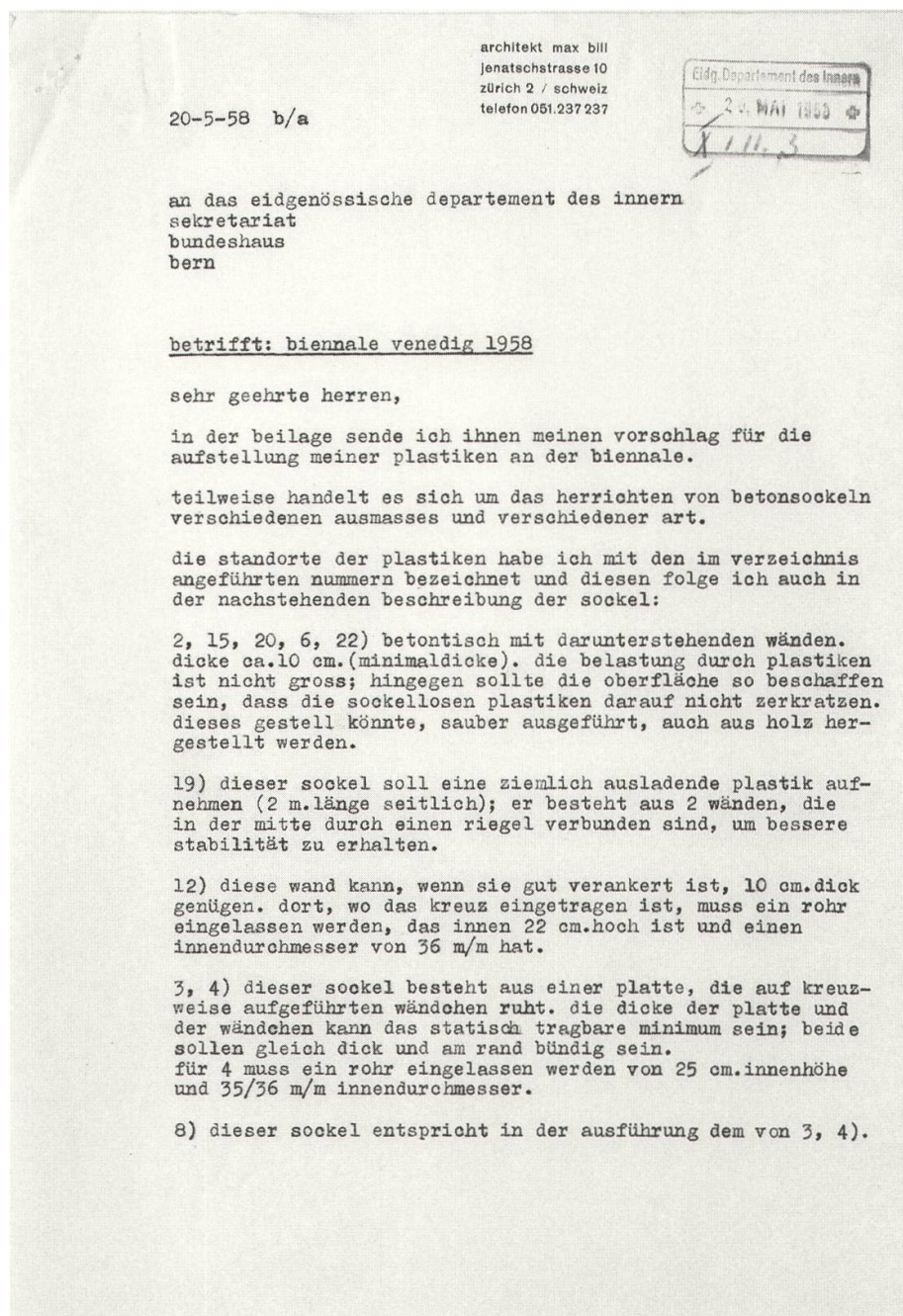
besonders in der deutschsprachigen Schweiz in Institutionen und Sammlungen vertreten war, beispielsweise bei dem Sammler und Kunstmäzen Max Wassmer (1887–1970) aus Bremgarten bei Bern. 1940 stellten für die Schweiz an der Biennale von Venedig ausserdem Louis Moilliet (1880–1962) und Jakob Probst (1880–1966) aus. Vergleichbare Werklisten lassen sich im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) auch zu diesen Künstlern sowie zu anderen Biennale-Ausstellungen finden und zeugen vom standardisierten Informationsaustausch zwischen der Leitung der Biennale und den beteiligten Ländern.

CH-BAR, E3001A, 1000/728, Bd. 42, Az. X.1.18, «A. Blanchet», 1940

[illegible]

Max Bill

Max Bill (1908–1994) präsentierte 1958 an der Biennale Venedig gemeinsam mit 15 weiteren Schweizer Künstlern, u. a. Wolf Barth (1926–2010; Dok. S. 25), einige Werke im Schweizer Pavillon. Seine plastischen Arbeiten standen im Mittelpunkt der Ausstellung und wurden im offenen Teil des Pavillons sowie im Garten des Hofes aufgestellt. Der vorliegende Brief von Bill gibt einen Einblick in die Arbeitsweise des Künstlers. Die genaue Anleitung zur Ausrichtung und Präsentation seiner Plastiken sowie der Ausstellungsplan machen Bills Gestaltungsanspruch über das Werk



hinaus deutlich und bezeugen damit sein Selbstverständnis als Künstler und visueller Gestalter. Wie vom Künstler gewünscht, liess das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ihn selbst die Anfertigung und Aufrichtung der Sockel und Vitrinen für die Ausstellung vor Ort anleiten. Max Bill war 1958 erstmals mit Arbeiten im Schweizer Pavillon vertreten.

CH-BAR, E3001B, 1978/31, Bd. 157, Az. X.1.11.3, «29. Biennale Venedig. Korrespondenzen mit den eingeladenen Künstlern», 1958–1961

-2-

21) normaler betonsockel.

11) dies kann sowohl ein sockel von 25/25 cm. querschnitt sein, als auch ein wändchen von 10–12 cm. stärke. ich würde den sockel vorziehen. oben ist ein rohr eingelassen von 21 cm. innenhöhe und 25 m/m innendurchmesser.

13) normaler betonsockel.

17) dieser sockel besteht aus einem klotz, in dem ein schlitze ausgespart ist von 85 m/m breite auf die ganze sockelbreite (47 cm.) und mit einer tiefe von 20 cm.

9) normaler betonsockel

18) an dieser stelle steht vom letzten mal ein gemauerter grosser sockel. ich benötige darin einen schlitze von 30 cm. tiefe, 15 cm. breite und 15 m/m dicke. in diesen schlitze wird die plastik gestellt.

die farbe der sockel sollte möglichst der natürlichen zementfarbe entsprechen.

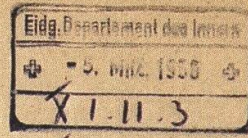
die vitrinen stelle ich mir folgendermassen vor:
die bestehenden grafik-vitrinen können leicht weggeschraubt werden.

an die stelle, wo die fensterrahmen die grossen glasfelder einfassen, kann ein brettter-rahmen befestigt werden von ca. 25 cm. wandstärke. es ergibt dies je einen kasten von ca. 138 cm. (breite) x 236 cm. (höhe). dieser brettterrahmen müsste so konstruiert sein, dass er mit winkeln oben und unten an den fensterrahmen geschraubt werden kann. für die befestigung des glases müssten winkeln angeschraubt werden. das glas würde erst montiert, wenn die plastiken in der vitrine aufgestellt sind.

in der höhe von 130 cm. ab fussboden soll jede vitrine ein auf die ganze breite gehendes aber nur 40 cm tiefes glastablar haben, das ein kleineres gewicht leicht tragen kann. die vitrinen sollten innen möglichst weiss gestrichen sein.

ich habe mir das verpacken der plastiken mehrmals angesehen. es ist fast nicht möglich, diese ohne meine anwesenheit in venedig ohne gefahr auszupacken. auch das aufstellen erscheint ohne meine assistenz ausgeschlossen. es interessiert mich nun, wie das sonst gehandhabt wurde und ob für die schweren arbeiten hilfskräfte zur verfügung stehen.

3. III. 58



An das Sekretariat
 Eidgenössisches Departement des Innern
 an

Sehr geehrter Herr

Selbstverständlich gebe ich mit Freuden
 meine Zustimmung zur Einladung
 zu der Biennale anzustellen. Ist es
 für mich doch bestimmt eine grosse
 Anerkennung. Im ersten Moment
 zwar, habe ich es sehr bedauert
 dass ich mich nicht mit weiteren
 Bildern beteiligen kann.

Mit freundlichem Gruß

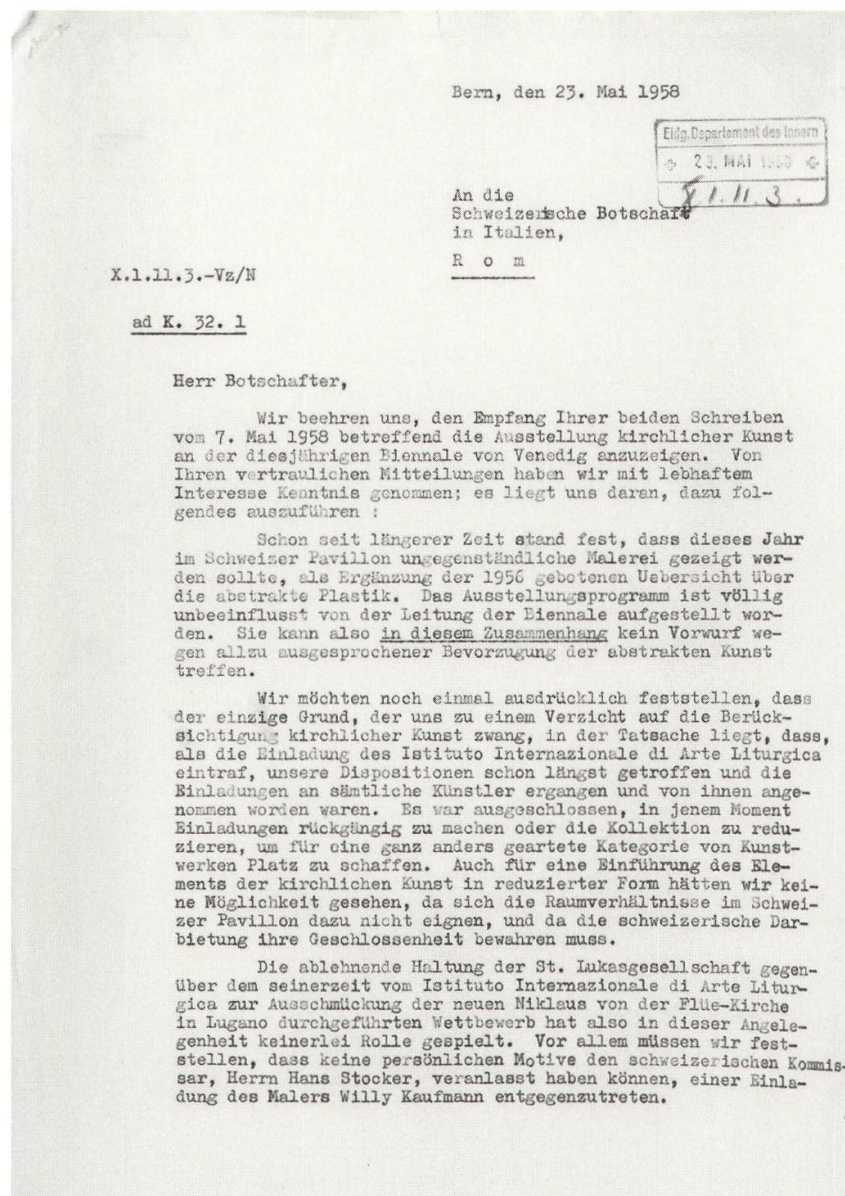
W. B. K. 14

38 rue de Malte
 PARIS XV

beilage: Formular
 3 Photos

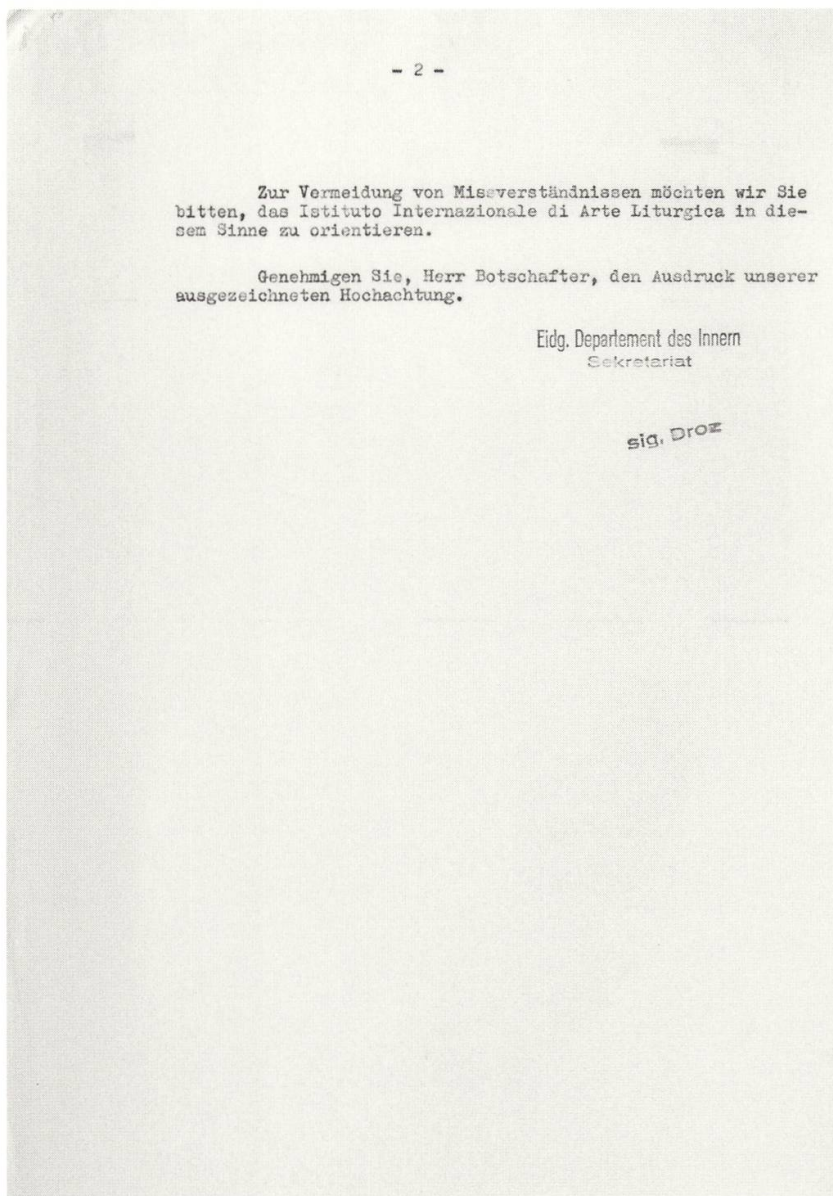
Arte sacra

Der Schweizer Pavillon präsentierte 1958 abgesehen von Max Bills Plastiken eine Werkauswahl von insgesamt 15 Künstlern zum Thema der abstrakten Malerei in der Schweiz. Die Ausstellung sollte eine Ergänzung zu jener von 1956 sein, an der ausschliesslich ungegenständliche Skulpturen und Plastiken gezeigt wurden. Ausschlaggebend für die Künstlerauswahl waren die 1957 im Musée des beaux-arts in Neuenburg organisierte Ausstellung «La peinture abstraite en Suisse» und die Schau «Ungegenständliche Malerei in der Schweiz», die 1958 im Kunstmuseum Winterthur durchgeführt wurde. Der Schweizer Botschafter in Rom kritisierte den Entscheid der Schweiz und plädierte dafür, der Einladung durch die Biennale-



Leitung, in den Länderpavillons kirchliche Kunst zu präsentieren, Folge zu leisten. Die vorliegende Antwort des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) macht deutlich, dass die Schweiz der spät ergangenen Einladung in Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Ausstellungskonzeption nicht nachkommen kann. Eine ausführliche Korrespondenz über die Sachlage befindet sich im weiteren Bestand des Dossiers aus dem Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR). Die Ausstellung von 1958 stiess hinsichtlich der Auswahl und Präsentation der Kunstwerke auf heftige Kritik. 1960 stellte die Schweiz mit Otto Tschumi, Varlin und Robert Müller wieder Künstlerpersönlichkeiten in den Mittelpunkt der Ausstellung.

CH-BAR, E3001B, 1978/31, Bd. 157, Az. X.1.11.3, «Briefwechsel mit der Botschaft in Rom», 1957–1958



Sitzung des Schweizerischen Bundesrats

Die Dokumente umfassen einen zweiseitigen Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) an den Schweizerischen Bundesrat sowie den Beschluss des Bundesrats zur Schweizer Beteiligung an der Biennale Venedig 1968. Im ersten Abschnitt informiert das Antragsschreiben den Bundesrat über die aktuellen organisatorischen Gegebenheiten. Daran anschliessend werden Beschlüsse zur Teil-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

X.1.11.3.1.-K4/G

3003 Bern, 18. April 1968

An den Bundesrat

34. Biennale von Venedig, 1968
Schweizerische Beteiligung

I.

Mit Verbalnote vom 7. Juli 1967 des Italienischen Ausserministeriums an die Schweizerische Botschaft in Rom ist die Schweiz zur offiziellen Teilnahme an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) von Venedig eingeladen worden. Die Veranstaltung wird vom 22. Juni bis 20. Oktober 1968 im üblichen Rahmen stattfinden.

Die Eidgenössische Kunstkommission befasste sich mehrmals mit der Frage der offiziellen schweizerischen Beteiligung an dieser internationalen Kunstausstellung. Zuerst stand, in Verbindung mit einem zu ihm passenden Maler, Jean Tinguely, Bildhauer, Paris, im Vordergrund. Dieser Plan musste jedoch infolge schwerer Erkrankung dieses Künstlers fallen gelassen werden. Es wäre Herrn Tinguely nicht möglich gewesen, uns innert der vorgeschriebenen Zeit die für eine repräsentative Vertretung notwendigen Metallplastiken zur Verfügung zu stellen. In der Folge beantragte uns die Kunstkommission, diesmal im Schweizer Pavillon der Biennale grössere Werkgruppen von Fritz Glarner, Maler, New York, und Hans Aeschbacher, Bildhauer, Russikon/ZH, zu zeigen. Mit der Ausstellung eines Teils des umfangreichen Oeuvre dieser beiden international anerkannten Künstler wird unser Land einen wertvollen Beitrag zum guten Gelingen der diesjährigen Kunstbiennale von Venedig leisten.

Trotzdem einige Bilder von Fritz Glarner zum Teil von Frankreich und zum Teil von den USA hergeschafft werden müssen, glauben wir, dass der übliche Aufwand von Fr. 50'000. für diese Veranstaltung nicht überschritten werden wird. Eine zuverlässige Kostenberechnung ist im Moment nicht möglich, weil der genaue Umfang des Ausstellungsgutes noch nicht endgültig bekannt ist.

Endlich ist vorgesehen, die Einrichtung unseres Pavillons durch zwei Vertreter der Eidgenössischen Kunstkommission zu besorgen. Das Generalsekretariat des Departements des Innern wird in Verbindung mit der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale einen illustrierten Sonderkatalog herausgeben und in Venedig die Vernissage durchführen.

nahme der Schweiz an der Biennale Venedig 1968, zur organisatorischen Leitung der Ausstellung durch das EDI und zur Höhe des Budgets beantragt. Die gestellten Anträge werden vom Bundesrat ohne Ergänzungen aufgenommen und beschlossen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt ausser dem EDI auch das Eidgenössische Politische Departement (EPD) und das Finanz- und Zolldepartement verpflichtet waren, über die Biennale Venedig zu berichten. Die organi-

- 2 -

II.

Da es sich hier um eine alle zwei Jahre wiederkehrende internationale Kunstausstellung handelt, die von der Schweiz regelmässig beschickt wird, verzichten wir darauf, mit den beiden mitberichtenden Departementen vorgängig Verbindung aufzunehmen. Unser Antrag, der sich im üblichen Rahmen bewegt, sollte auf keine Schwierigkeiten stossen.

III.

Wir machen uns die Vorschläge der Eidgenössischen Kunstkommission zu eigen und beehren uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n ,

Sie möchten folgenden Beschluss fassen:

1. Die Schweiz beteiligt sich offiziell an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) in Venedig (22. Juni bis 20. Oktober 1968);
2. Das Departement des Innern organisiert in Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission die Ausstellung im Schweizer Pavillon und führt die Vernissage durch;
3. Die Kosten der Beteiligung, die sich voraussichtlich auf Fr. 50'000.- belaufen werden, gehen zu Lasten der Kreditrubrik 0.301.463.80/8, Bildende Kunst.

Protokollauszug (8 Exemplare), unter Rückgabe der Beilagen, an das Departement des Innern zum Vollzug, an das Politische Departement (3 Exemplare: für sich, die Schweizerische Botschaft in Italien und das Schweizerische Konsulat in Venedig) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Beilagen:

Schreiben der Schweizerischen Botschaft in Rom an die Abteilung für Internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements vom 17.7.1967 (Kopie)

Reglement der 34. Biennale

satorische Verwaltung oblag hingegen im Speziellen dem EDI. Das Antragsschreiben und der Beschluss des Bundesrats bilden einen sich wiederholenden Sachverhalt in den Verwaltungsabläufen zur Schweizer Beteiligung an der Kunstbiennale von Venedig.

CH-BAR, E2003A, 1980/85, Bd. 426, Az. 0.512-49, «Biennale d'art de Venise, 1968», 1967–1969

0.512-49



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO
ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Kopie zur Kenntnisnahme an: 110

Original z. Behandlung bei: 110

1. Mai 1968.

34. Biennale von Venedig, 1968
Schweizerische Beteiligung.

Departement des Innern. Antrag vom 18. April 1968 (Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 30. April 1968
(Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. April 1968
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Politischen Departements
und des Finanz- und Zolldepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz beteiligt sich offiziell an der 34. Biennale
(Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) in Venedig
(22. Juni bis 20. Oktober 1968);
2. Das Departement des Innern organisiert in Verbindung mit der
Eidgenössischen Kunstkommission die Ausstellung im Schweizer
Pavillon und führt die Vernissage durch;
3. Die Kosten der Beteiligung, die sich voraussichtlich auf
Fr. 50'000.-- belaufen werden, gehen zu Lasten der Kredit-
rubrik 0.301.463.80/8, Bildende Kunst.

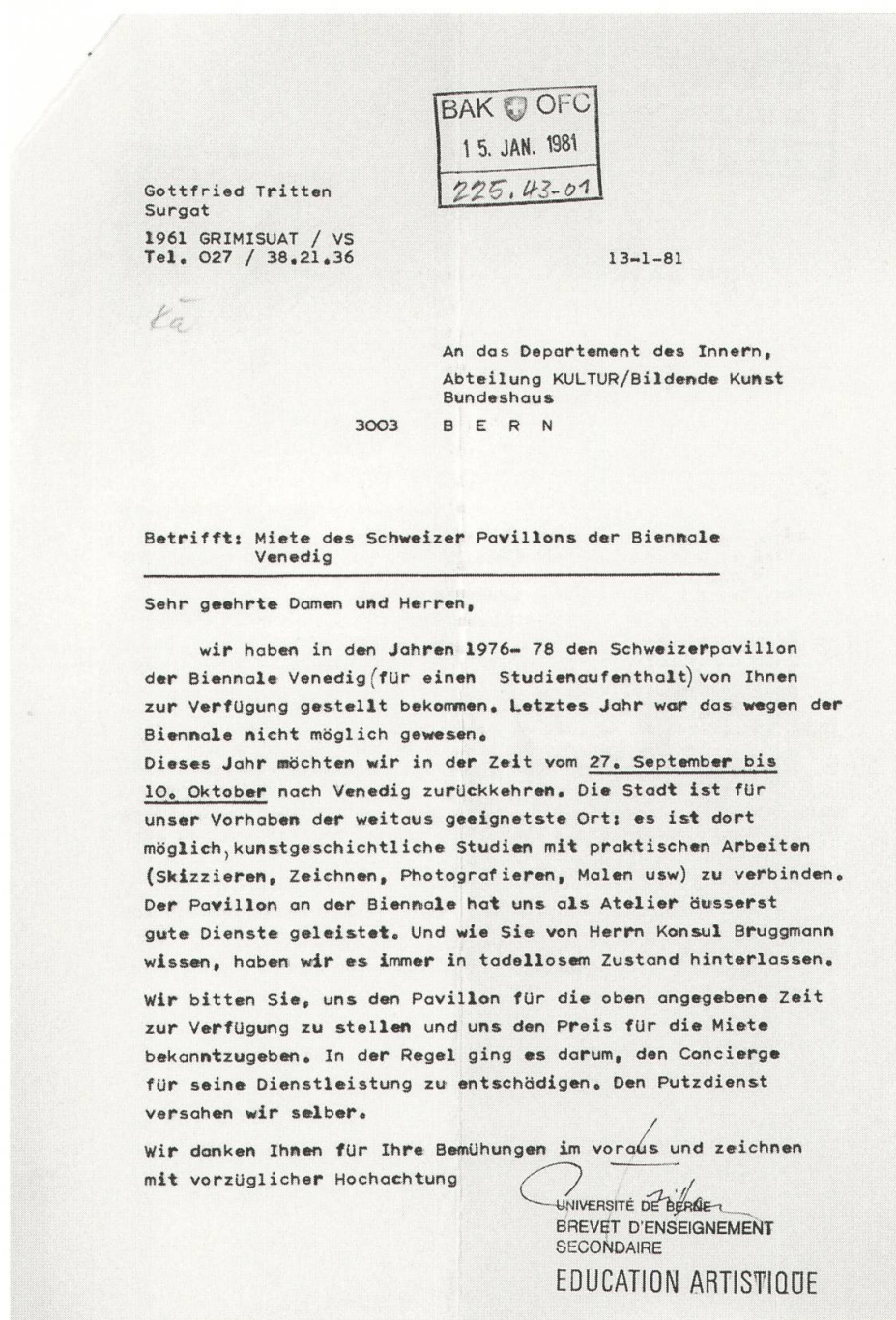
Protokollauszug (8 Exemplare), unter Rückgabe der Beilagen,
an das Departement des Innern zum Vollzug, an das Politische
Departement (5 Exemplare für sich, die Schweizerische Botschaft
in Italien und das Schweizerische Konsulat in Venedig) und an das
Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:
Sawant

V 65 - 2.67 - 14525/1

Vermietung des Schweizer Pavillons ausserhalb der Ausstellungszeiten

Bei den beiden Dokumenten handelt es sich um zwei Briefe aus einer Korrespondenz zwischen Gottfried Tritten (*1923) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Der Kunstpädagoge und Maler Gottfried Tritten unterrichtete von 1968–1984 am «Centre de Formation du Corps enseignant secondaire» der Universität Bern. Er ist bekannt für sein Engagement zur Förderung zeitgenössischer Kunst und gilt als wichtiger Wegbereiter der Kunstvermittlung und -erziehung. Der



Briefwechsel betrifft seine Anfrage bezüglich einer Zwischennutzung des Schweizer Pavillons im Jahr 1981. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Tritten mit Studenten den Schweizer Pavillon als Aufenthaltsort während einer Studienreise nutzen können. Neben diesem Briefwechsel finden sich im Schweizerischen Bundesarchiv keine weiteren Dokumente, die in vergleichbarem Sinne auf eine anderweitige Verwendung des Schweizer Pavillons abseits des Ausstellungsbetriebs schliessen lassen.

CH-BAR, E3010A, 1990/126, Bd. 28, Az. 225.43(01), «Biennale Venedig 1980», 1980–1981

BUNDESAMT FUER KULTURPFLEGE
Thunstrasse 20
3000 Bern 6

6. Mai 1981

225.43-01/Kä/ez

Herrn
Gottfried Tritten
Surgat

1961 Grimisuat VS

Schweizer Pavillon der Biennale Venedig

Sehr geehrter Herr Tritten,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 13. Januar 1981 betreffend die Benützung des Schweizer Pavillons in den Giardini von Venedig.

In Bestätigung der seitherigen telefonischen Unterredung mit Ihnen erklären wir uns damit einverstanden, dass der Pavillon vom 27. September bis 10. Oktober 1981 von Absolventen des Sekundarlehramtes der Universität Bern benützt wird. An unsere Bewilligung müssen wir die Bedingung knüpfen, dass das Gebäude durch die Benützer wieder tadellos in Stand gestellt und gereinigt wird; auch hätten sie für allfällig entstehende Schäden aufzukommen.

Zum Bezug des Schlüssels und zur Abklärung technischer Fragen bitten wir Sie, sich direkt mit dem Schweizerischen Konsulat in Venedig (810 Dorsoduro, Campo S. Agnese, I-30123 Venezia, Tel. 2 59 96 oder 70 39 44) in Verbindung zu setzen, das wir mit einer Kopie dieses Schreibens von Ihrer Absicht in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER KULTURPFLEGE

i.A. Werner Krähenbühl

Kopie zur Kenntnis an:

- das Schweizerische Konsulat in Venedig
mit der Bitte, die Direktion der Biennale auf den Aufenthalt der Studenten aufmerksam zu machen. Besten Dank.

